

## Vorlage

|                                   |                                 |
|-----------------------------------|---------------------------------|
| Drucksachen-Nr.:                  | <b>BV/359/2024/III-EB</b>       |
| Einreicher:                       | Der Oberbürgermeister           |
| Verantwortlich für die Umsetzung: | Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau |

| Beratungsfolge                             | Status           | Termin     | Für | Gegen | Enthaltung | Bestätigung |
|--|------------------|------------|-----|-------|------------|-------------|
| Dienstberatung des Oberbürgermeisters      | nicht öffentlich | 29.10.2024 |     |       |            |             |
| Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege | öffentlich       | 12.11.2024 |     |       |            |             |
| Stadtrat                                   | öffentlich       | 11.12.2024 |     |       |            |             |

### Titel:

Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes Stadtpflege

### Beschluss:

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2025 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

|   |  |
|---|--|
| Gesetzliche Grundlagen:                           |  |
| Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse: |  |
| Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:    |  |
| Hinweise zur Veröffentlichung:                    |  |

### Relevanz mit Leitbild

| Handlungsfeld                                   |     | Ziel-Nummer |
|---|-----|-------------|
| Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft | [ ] |             |
| Kultur, Freizeit und Sport                      | [ ] |             |
| Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr            | [ ] |             |
| Handel und Versorgung                           | [ ] |             |
| Landschaft und Umwelt                           | [ ] |             |
| Soziales Miteinander                            | [ ] |             |

|                                    |     |
|------------------------------------|-----|
| Vorlage ist nicht leitbildrelevant | [x] |
|------------------------------------|-----|

### Steuerrelevanz

| Bedeutung                     |     | Bemerkung |
|-------------------------------|-----|-----------|
| Vorlage ist steuerrelevant    | [ ] |           |
| Abstimmung mit Amt 20 erfolgt | [ ] |           |

|                                  |     |
|----------------------------------|-----|
| Vorlage ist nicht steuerrelevant | [x] |
|----------------------------------|-----|

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Moritz  
Betriebsleiterin

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf  
Stadtratsvorsitzender

## Anlage 1:

### Erläuterungen:

Für das **Wirtschaftsjahr 2025** wird ein **Jahresgewinn in Höhe von 61,1 TEUR** prognostiziert. Die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebs kann weiterhin als stabil bezeichnet werden. Der Eigenbetrieb verfügt über eine Gewinnrücklage in Höhe von 2.157,2 TEUR (Stand 31.12.2023).

Für den **Abfallentsorgungsbereich** wird auf Grund der Neukalkulation der Abfallgebühren für die Jahre 2025 und 2026 im Jahr 2025 mit positiven Ergebnissen in Höhe der abzuführenden Eigenkapital-Verzinsung (EK-Verzinsung) in den einzelnen Entsorgungssparten gerechnet. Es ist nach aktueller Prognose (Stand: 10/2024) davon auszugehen, dass für den neuen Kalkulationszeitraum keine Überschüsse aus dem Kalkulationszeitraum 2022-2024 zur Kostendeckung im nächsten Zeitraum 2025-2026 zur Verfügung stehen werden.

Für das **Friedhofswesen** wird ein Jahresergebnis in Höhe von -441,0 TEUR prognostiziert. Die geplanten Einnahmen des Friedhofswesens aus dem Verkauf von Grabstellen, die nach KAG in Höhe der ansatzfähigen Kosten des Jahres zu veranschlagen sind, betragen unter Berücksichtigung der derzeitigen Entwicklung 1.005,1 TEUR. Allerdings sind die Einnahmen in der Gewinn- und Verlustrechnung der Sparte nach HGB entsprechend ihrer Laufzeit als Ertrag auszuweisen. Folglich sind für das Jahr 2025 nur Erträge in Höhe von 631,2 TEUR im Erfolgsplan zu veranschlagen. Die verbleibenden Einnahmen aus dem Verkauf von Grabstellen in Höhe von 373,9 TEUR führen zum Anstieg des passiven Rechnungsabgrenzungspostens. Die Kostenunterdeckung nach HGB wird im Jahr 2025 durch eine Entnahme aus der Gewinnrücklage in Höhe von 441,0 TEUR finanziert.

Der städtische Pflegezuschuss für Kriegsgräber und öffentliches Grün auf Friedhöfen beträgt im Jahr 2025 gemäß Friedhofsgebührenkalkulation für die Jahre 2023 bis 2025 552,2 TEUR. Im Jahr 2025 erfolgt die Neukalkulation der Friedhofsgebühren für die Jahre 2026 bis 2028.

Im **Kostenbereich Straßenreinigung/ Winterdienst** wird auf Grund der Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für die Jahre 2023 bis 2025 und unter Berücksichtigung der Inanspruchnahme der Rückstellung zum Gebührenaussgleich in Höhe von 107,7 TEUR im Jahr 2025 ein positives Ergebnis in Höhe der abzuführenden EK-Verzinsung prognostiziert. Auch für die Straßenreinigungsgebühren wird im Jahr 2025 eine Neukalkulation für die Jahre 2026 bis 2028 erstellt.

Der Zuschussbedarf aus dem städtischen Haushalt zur Erfüllung der Aufgaben der **Grünflächenverwaltung und -unterhaltung** wird im Jahr 2025 um 392,2 TEUR gegenüber dem Vorjahr steigen. Die Kostensteigerung ergibt sich im Wesentlichen aus höheren Fremdleistungskosten sowie höheren Personalkosten. Die höheren Personalkosten resultieren aus Tarifsteigerungen und der Einstellung zusätzlicher Beschäftigter für die Grünpflege wegen auslaufender Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen des Landesprogramms zur Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben (THCG) in der Grünflächenpflege.

Seit dem Jahr 2022 werden in Abstimmung mit dem Jobcenter der Agentur für Arbeit im Eigenbetrieb Stadtpflege keine ALG Maßnahmen mehr durchgeführt. Die bestehenden geförderten Beschäftigungsverhältnisse nach dem THCG werden im Jahr 2025 für die verbleibenden 10 Beschäftigten auslaufen. Daher besteht die Notwendigkeit, schrittweise neue Stellen zur Erfüllung der Aufgaben der Grünflächen- und Friedhofsunterhaltung zu schaffen.

Der Zuschuss aus dem städtischen Haushalt zur Erfüllung der Aufgaben im Rahmen der **Betriebung der Straßenbeleuchtung** wird sich im Jahr 2025 um 38,7 TEUR gegenüber dem Vorjahr verringern. Der geringere Zuschussbedarf resultiert im Wesentlichen aus geringeren Aufwendungen für den Unterhalt der Straßenbeleuchtungsanlagen (-41,4 TEUR). Gegenläufig wird mit geringfügig höheren Energiekosten für die Betriebung der Straßenbeleuchtung (+0,7 TEUR) und höheren Aufwendungen für den Unterhalt der Stadtilumination (+2,0 TEUR) gerechnet. Durch die weitere schrittweise Umrüstung konventioneller Leuchten und den Einsatz von modernen, sparsamen Leuchtmitteln wird der Stromverbrauch zukünftig gesenkt.

Die **Umsatzerlöse** werden insgesamt um 1.660,6 TEUR steigen. Die aktivierten Eigenleistungen bleiben unverändert.

Die höchsten Zuwächse der Umsatzerlöse (UE) werden aufgrund der Neukalkulation der Abfallgebühren für die Jahre 2025 und 2026 im Abfallentsorgungsbereich erwartet. In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Umsatzerlöse der einzelnen in die Abfallgebührenkalkulation einbezogenen Sparten im Vergleich von 2025 zu 2024 dargestellt. Hierbei wurde die Zuführung zur Rückstellung für die Gebührenaussgleichs-verpflichtung nicht berücksichtigt, da die Zuführung aus dem ersten Kalkulationsjahr im zweiten Kalkulationsjahr in Anspruch genommen wird.

| Sparte                                      | UE 2024<br>in TEUR | UE 2025<br>in TEUR | Veränderung<br>in TEUR |
|---|--------------------|--------------------|------------------------|
| Hausmüllentsorgung                          | 3.643,0            | 4.553,9            | 910,9                  |
| Hausgerätesammlung                          | 13,6               | 14,0               | 0,4                    |
| Bioabfallentsorgung                         | 1.210,5            | 1.372,2            | 161,7                  |
| Sperrmüllentsorgung                         | 16,9               | 12,2               | -4,7                   |
| Containerentsorgung                         | 131,6              | 141,0              | 9,4                    |
| kommunale PPK-Entsorgung                    | 169,9              | 256,8              | 86,9                   |
| PPK-Entsorgung duale Systeme                | 276,3              | 329,0              | 52,7                   |
| Manuelle Reinigung                          | 0                  | 7,4                | 7,4                    |
| Abfallentsorgungsanlage                     | 631,2              | 608,8              | -22,4                  |
| Betriebung BAV                              | 250,5              | 210,7              | -39,8                  |
| Betriebung Nachrotte                        | 10,0               | 10,0               | 0                      |
| Bewirtschaftung<br>Wertstoffcontainerplätze | 196,2              | 180,1              | -16,1                  |
| Abfallgrundpauschale                        | 2.381,5            | 2.862,3            | 480,8                  |
| Summe                                       | 8.931,2            | 10.558,4           | 1.627,2                |

Der Tabelle ist zu entnehmen, dass für die Bereiche Hausmüllentsorgung (+910,9 TEUR), Abfallgrundpauschale (+480,8 TEUR) und Bioabfallentsorgung (+161,7 TEUR) die größten Umsatzsteigerungen prognostiziert werden. Gegenläufig werden sich die Umsatzerlöse in den Bereichen Betreuung der BAV (-39,8 TEUR) und Betreuung der Abfallentsorgungsanlage (-22,4 TEUR) entwickeln.

Im Bereich Straßenbeleuchtung/ Lichtsignalanlagen wird im Wirtschaftsjahr 2025 ein Anstieg der Umsatzerlöse in Höhe von 389,9 TEUR erwartet. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der Abbildung des städtischen Zuschusses für die Modernisierung der Außen- und Verkehrsbeleuchtung in Höhe von 450,0 TEUR in den Umsatzerlösen. Demgegenüber stehen Aufwendungen in entsprechender Höhe unter den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen.

Auf Grund der Zahlung höherer Zuschüsse durch die Stadt werden steigende Umsatzerlöse im Bereich Grünflächenpflege und -verwaltung (+382,1 TEUR) zu verzeichnen sein. Ursächlich sind hierfür im Wesentlichen höhere Fremdleistungs- und Personalkosten.

Weitere Zuwächse werden ebenfalls aufgrund gestiegener Personal- und Sachkosten für die Bereiche Bauhof/ Entwässerung/ Verkehrstechnik (+112,6 TEUR) und Straßenreinigung/ Winterdienst (+100,3 TEUR) prognostiziert. Im Bereich Straßenreinigung/ Winterdienst kann die Erhöhung der Umsatzerlöse unter Zugrundelegung der bis einschließlich 2025 geltenden Straßenreinigungsgebührensatzung nur durch die Inanspruchnahme der Rückstellung zum Gebührenausgleich in Höhe von 107,7 TEUR abgebildet werden.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** werden sich im Vergleich zum Vorjahresplan um 174,6 TEUR verringern. Dies liegt im Wesentlichen im Rückgang der Personalkostenerstattungen (-149,9 TEUR) im Rahmen der geförderten Beschäftigung des Landesprogramms THCG und im Wegfall der Erlöse aus Ausgleichsabgabe (-22,6 TEUR) begründet.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** werden sich insgesamt um 413,4 TEUR erhöhen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die für die Modernisierung der Außen- und Verkehrsbeleuchtung benötigten Materialien (+345,8 TEUR) zurückzuführen, die durch den in den Umsatzerlösen abgebildeten städtischen Zuschuss gegenfinanziert sind. Des Weiteren werden sich insbesondere die Aufwendungen für Kfz-Ersatzteile (+42,2 TEUR) aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen erhöhen.

Bei den **Aufwendungen für bezogene Leistungen** wird im Vergleich zum Vorjahresplan ein Anstieg in Höhe von 384,5 TEUR prognostiziert. Dies liegt im Wesentlichen in den gestiegenen Kosten für die thermische Behandlung von Siedlungsabfällen (+310,2 TEUR) und der Verwertung von Sperrmüll/ Altholz (+45,6 TEUR) begründet. Die höheren Kosten für die Beseitigung von Abfällen zur Verbrennung resultieren im Wesentlichen aus der Einbeziehung der thermischen Behandlung von Siedlungsabfällen in den Anwendungsbereich des nationalen Emissionshandels nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) seit dem 1. Januar 2024. Die Betreiber von Müllverbrennungsanlagen geben diese zusätzlichen Kosten an die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger weiter. Im Brennstoffemissionshandelsgesetz sind die Preise für Zertifikate auf 45 €/t CO<sub>2</sub> für das Jahr 2024 festgelegt. Für das Jahr 2025 wurde eine Erhöhung der Zertifikatspreise auf ca. 55 €/t CO<sub>2</sub> angekündigt und für das Jahr 2026 wird ein

Zertifikatspreis zwischen 55 €/t CO<sub>2</sub> und 65,00 €/t CO<sub>2</sub> in Aussicht gestellt.

Die **Personalkosten** für das Jahr 2025 wurden mit einer jährlichen Steigerung i. H. v. 3,00 % geplant. Im Vergleich zum Vorjahresplan werden die Personalkosten bei geringfügig verringerter Stellenanzahl um 418,0 TEUR ansteigen. Die Stellenübersicht für das Jahr 2025 weist 221,33 Stellen (2024: 222,76 Stellen) aus. Die tarifvertraglich festgelegte Wochenarbeitszeit bei Vollzeitbeschäftigung beträgt weiterhin 39,0 Stunden/Woche.

Aufgrund der erheblichen Personalkostensteigerungen, die zum Zeitpunkt der letzten Friedhofsgebührenkalkulation im Jahr 2022 nicht absehbar waren, werden im Jahr 2025 im Bereich Friedhofswesen drei Stellen in der Friedhofspflege durch Renteneintritt zum 31.12.2024 und eine Stelle in der Friedhofsverwaltung durch Austritt im Jahr 2024 nicht wie geplant nachbesetzt. Im Rahmen der Neukalkulation der Friedhofsgebühren wird in 2025 über die Nachbesetzung dieser Stellen entschieden.

Das **Abschreibungsvolumen** wird sich gegenüber dem Vorjahresplan um 41,0 TEUR erhöhen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** werden insgesamt um 105,9 TEUR steigen. Wesentliche Veränderungen sind u. a. bei den Positionen Reparatur und Instandhaltung von technischen Anlagen und Maschinen (+157,5 TEUR), Reparatur und Instandhaltung von Bauten und Grundstücken (+39,0 TEUR) sowie Mieten für Maschinen und Geräte (+21,6 TEUR) zu verzeichnen. Der Anstieg der Kosten für die Position Reparatur und Instandhaltung von technischen Anlagen und Maschinen liegt im Wesentlichen in der Neu-Vergabe der Leistung „Betrieb der BAV“ begründet. Vor diesem Hintergrund ist für das Jahr 2025 von deutlichen Kostensteigerungen im Bereich BAV (+98,3 TEUR) auszugehen. Der neue Vertrag für den Betrieb der BAV soll ab dem 1. März 2025 gelten. Die Vergabe erfolgt als Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach Vergabeverordnung. Das Verfahren startete am 12.08.2024 und wird voraussichtlich Ende des Jahres 2024 zum Abschluss kommen. Demgegenüber werden u. a. bei der Verwaltungskostenumlage der Stadt (-55,2 TEUR) und für den Bezug von Erdgas (-44,5 TEUR) sowie Elektroenergie (-55,5 TEUR) geringere Kosten als im Vorjahresplan prognostiziert.

Die **Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** für die Rückstellung „Nachsorge der Deponie Kochstedter Kreisstraße“ werden im Vergleich zum Vorjahresplan um 53,1 TEUR sinken.

Seit dem Inkrafttreten des Bilanzmodernisierungsgesetzes (BilMoG) zum 01.01.2010 sind bei der Bewertung von Rückstellungen für die Handelsbilanz Rechnungszinssätze anzuwenden, die den durchschnittlichen restlaufzeitadäquaten Marktzinssätzen der vergangenen Geschäftsjahre entsprechen. Während sich die Rechnungszinsen in den zurückliegenden 10 Jahren auf einem historisch niedrigen Niveau bewegten, wurde der Abwärtstrend der Marktzinssätze durch die Politik der Europäischen Zentralbank und durch das nun steigende Zinsniveau in einen Aufwärtstrend gewandelt. Auch die steigenden HGB-Rechnungszinssätze gemäß Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank zeigen unter Berücksichtigung der langen Rückstellungslaufzeit von 30 Jahren, dass eine Trendwende eingetreten ist.

Auch in der **mittelfristigen Finanzplanung** (2024-2028) sind die Erträge aus der Teuerung sowie Zinserträge aus der Veränderung der Rückstellungen gemäß BilMoG zu berücksichtigen.

Aufgrund der im Vergleich zu den Vorjahren höheren Erträge aus der Inanspruchnahme/Auflösung der Rückstellung Nachsorge Deponie werden für die Folgejahre positive Ergebnisse prognostiziert. Es ist geplant, diese in den Jahren 2025 bis 2028 den **zweckgebundenen Rücklagen** zuzuführen.

Damit stehen zum Ausgleich künftiger Aufwendungen aktuell bis über das Jahr 2028 hinaus ausreichende Mittel in den zweckgebundenen Rücklagen zur Verfügung. Am 01.01.2024 weisen die zweckgebundenen Rücklagen einen Bestand von 648,5 TEUR auf, der sich nach aktuellem Stand bis zum 31.12.2028 auf 2.002,0 TEUR erhöhen könnte, unter der Voraussetzung, dass sich das Zinsniveau nicht wieder wesentlich verändert.

Der Bestand der **allgemeinen Rücklage** beträgt am 01.01.2024 155,9 TEUR und wird im Jahr 2024 planmäßig aufgebraucht zur Deckung des negativen Ergebnisses nach HGB im Bereich Friedhofswesen.

Im Bereich **Friedhofswesen** besteht weiterhin die handelsrechtliche Verpflichtung, die eingenommenen Grabstellengebühren im Jahr ihrer Vereinnahmung dem „Passiven Rechnungsabgrenzungsposten“ (Bestand per 01.01.2024 8.591,3 TEUR) zuzuführen und nur mit einem Anteil entsprechend der Grablaufzeit ertragswirksam aufzulösen. Damit stehen den Aufwendungen des Jahres Erträge aus zurückliegenden Jahren gegenüber, wodurch negative Ergebnisse ausgewiesen werden. Im Rahmen der Gebührenkalkulation sind jedoch die Regelungen des KAG-LSA anzuwenden. Dabei werden die Einnahmen eines Jahres den Ausgaben desselben Jahres gegenübergestellt. Der Eigenbetrieb erstellt seine Friedhofsgebührenkalkulation unter Berücksichtigung dieser Maßgabe, wodurch hier keine Verluste entstehen.

Für den Gesamtbetrieb werden mittelfristig für die Jahre 2026 bis 2028 nach HGB insgesamt folgende Jahresergebnisse geplant:

| Jahr | TEUR  |
|------|-------|
| 2025 | 61,1  |
| 2026 | 324,5 |
| 2027 | 436,4 |
| 2028 | 402,6 |

Die positiven Ergebnisse werden der Gewinnrücklage zugeführt. Die Entwicklung der Rücklagen (allgemeine, zweckgebundene und Gewinnrücklage) ist in der mittelfristigen Planung dargestellt.

Abweichend zum Vorjahresplan sind ab dem Jahr 2024 wieder Abführungen an den Aufgabenträger für die Verzinsung des Anlagenkapitals vorzunehmen. Die Planansätze für die Jahre 2025-2028 sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt und werden aus der Gewinnrücklage entnommen.

| Jahr | Zinssatz | TEUR  |
|------|----------|-------|
| 2025 | 3,09 %   | 308,6 |
| 2026 | 3,11 %   | 342,0 |
| 2027 | 3,13 %   | 345,6 |
| 2028 | 3,15 %   | 353,6 |

Im Investitionsplan 2024-2028 weist der Eigenbetrieb erstmals **Verpflichtungsermächtigungen** i. H. v. 1.160,0 TEUR für das Jahr 2026 aus. Da bei Fahrzeugbestellungen inzwischen mit Lieferzeiten von mehr als 12 Monaten nach Auftragserteilung zu rechnen ist, sollen die Verpflichtungsermächtigungen es dem Eigenbetrieb ermöglichen, Verpflichtungen für die Tatigung von Investitionen einzugehen, die erst in spateren Haushaltsjahren zu Ausgaben bzw. Auszahlungen fuhren. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gema § 4 Abs. 2 EigBVO im Investitionsplan nach Vorhaben getrennt veranschlagt und erlautert. Sie beziehen sich ausschlielich auf das Jahr 2026.

Anlage 2: Wirtschaftsplan